

Vertrag über die Nutzung des Werbeangebots des Tennisclubs Weil im Schönbuch (TCW)

Zwischen

Tennisclub Weil im Schönbuch e. V.

Tübinger Straße 82

71093 Weil im Schönbuch

nachfolgend „TCW“ genannt

und

Partner

Straße

PLZ + Ort

E-Mail

nachfolgend „Werbepartner“ genannt

§ 0 Grundsätzliches

Der TCW bietet Förderern definierte Werbemöglichkeiten über verschiedene Medien (Platzwerbung, Internet, Vereinszeitschrift). Diese Vereinbarung konkretisiert die verschiedenen Angebote und die Grundlagen der Zusammenarbeit.

§ 1 Gegenstand / Leistungsbeschreibung

1. Gegenstand dieses Vertrags sind die in den Anlagen beschriebenen Werbeangebote.
2. Der Werbepartner übernimmt die Gestaltung der Werbeträger und trägt ggf. anfallende Beschaffungskosten.
3. Der TCW übernimmt die Beschaffung nach Vorgabe des Werbepartners und die Anbringung bzw. Aufstellung oder Veröffentlichung der/des Werbeträger(s).
4. Sollte durch die Art und Weise der Nutzung einer Werbefläche durch den Werbepartner eine behördliche Genehmigung notwendig sein, so hat diese der Werbepartner zu besorgen. Er trägt ggf. damit einhergehende Kosten
5. Nach Vertragsende übernimmt der TCW die Entsorgung/Löschung

§ 2 Vertragsdauer

1. Die Vertragslaufzeit beginnt mit der Realisierung der Werbemaßnahme.
2. Nach Ablauf der jeweiligen Vertragsdauer (siehe betreffende Anlage) verlängert sich die Laufzeit stillschweigend um ein Jahr, sofern nicht eine der Vertragsparteien schriftlich bis spätestens drei Monate vor dem Ablauf der Laufzeit kündigt.

§ 2 Vergütung

Der Werbepartner erteilt dem TCW ein Lastschriftmandat über die einmaligen Beschaffungskosten sowie die jährlichen Gebühren. Der TCW erstellt eine Rechnung und zieht den Betrag im Laufe des betreffenden Vertragsjahres ein.

Gebührensomme: €; Rabatt¹:%

§ 4 Haftung und Haftungsausschluss

1. Der Werbepartner sichert zu, dass er über die Rechte an dem Werbeträger und dessen Inhalte verfügen darf. Er stellt den TCW im Innenverhältnis von jeglichen Ansprüchen frei, die aus der Gestaltung und Verwendung des Werbeträgers entstehen. Die Freistellungserklärung bezieht sich auch auf notwendige Rechtsverteidigungskosten, die dem TCW in diesem Zusammenhang entstehen. Der TCW informiert den Werbepartner unverzüglich, sobald derartige Ansprüche an ihn gestellt werden.

¹Nutzt ein Werbepartner mehrere Werbeangebote des TCW, wird ein spezifisch festzulegender Rabatt gewährt.

2. Die Haftung des TCW – und für von ihm eingesetzte Erfüllungsgehilfen – ist hinsichtlich des Werbeträgers auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Er haftet ausdrücklich nicht für Elementarschäden, Verschleiß, Beschädigungen aus dem Spielbetrieb heraus und Vandalismus an dem Werbeträger.
3. Bei Beschädigung ist der Werbepartner zu informieren. In Absprache mit dem Werbepartner und sofern eine Haftung des TCW ausgeschlossen ist, ist auf Kosten des Werbepartners die Beschädigung zu beseitigen, bzw. ein neuer Werbeträger anzufertigen.

§ 6 Salvatorische Klausel

1. Es bestehen keine Nebenabreden zu diesem Vertrag. Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.
2. Sollten einzelne Regelungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit des Vertrags nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, im Falle einer unwirksamen Bestimmung oder einer Vertragslücke, eine Regelung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlich angestrebten Zweck am nächsten kommt.

§ 7 Gerichtsstand

Gerichtsstand für die Vertragsparteien ist das für den Sitz des TCW zuständige örtliche Gericht

Anlage(n) Werbeangebot(e) TCW: Insgesamt

Ort, Datum

Ort, Datum

Tennisclub Weil im Schönbuch

Werbepartner

SEPA – Lastschriftmandat

Ich erteile dem TCW die Erlaubnis, die einmaligen Beschaffungs-/Herstellungskosten sowie die jährlichen Gebühren aus diesem Vertrag von folgendem Konto abzubuchen.

Kontoinhaber:

IBAN: BIC:

Ort, Datum, Unterschrift: